



Studentische
Rechtsberatung

RECHTS BERATUNG FÜR BEDÜRFTIGE

Studentische Rechtsberatung

Info-Veranstaltung am 12.05.2016

Inhalt der Veranstaltung

- Vorstellung der Verantwortlichen
- Inhalt des Projektes
- Der rechtliche Rahmen der Beratung
- Ablauf der Beratung
- Teilnahmevoraussetzungen/ „Bewerbung“
- Beratungskosten- und Prozesskostenhilfe
- Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin

Inhalt der Veranstaltung

- Vorstellung der Verantwortlichen
- Inhalt des Projektes
- Der rechtliche Rahmen der Beratung
- Ablauf der Beratung
- Teilnahmevoraussetzungen/ „Bewerbung“
- Beratungskosten- und Prozesskostenhilfe
- Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin

INHALT
DES PROJEKTES
RECHTSBERATUNG
FÜR BEDÜRFTIGE

Woher stammt das Projekt?

- Göttinger Projekt
- Dort seit September 2011 etabliert
- Bisher haben dort ca. 200 Jura-Studierende die Beratung durchgeführt
- Beratung in der Räumen der Göttinger Tafel

Umsetzung des Projekts in Osnabrück

- Beratungen finden in den Räumen der Diakonie statt



Die Räumlichkeiten der Diakonie Osnabrück



Umsetzung des Projekts in Osnabrück

- Kooperation verschiedener Einrichtungen:
 - Diakonie Osnabrück
 - Arbeitslosenhilfe Osnabrück
 - Tafel Osnabrück e.V.
 - Arbeitsagentur Osnabrück
 - Mit Unterstützung des Fachbereichs Rechtswissenschaften

Bisherige Ergebnisse in Osnabrück

- 20 Beratungstermine
- Beratung von ungefähr 75 Ratsuchenden durch 15 Studierende
- Begleitung und Unterstützung durch zwei Anwälte

Warum bedarf es einer Rechtsberatung für Bedürftige?

- Die Idee hinter dem Projekt ist, dass sozial schwächer gestellten Personen in ihrem Alltag oft Unrecht widerfährt. Nur selten wissen sie aber um ihre Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen.
- Aufgrund von Unsicherheit oder wegen Fehlvorstellungen hinsichtlich der Kosten trauen sich viele nicht, einen *Anwalt* aufzusuchen.
- In diese Lücke möchte das Projekt als niederschwelliges Angebot treten.

Wie kann das Projekt zur Problemlösung beitragen?

- Die Hürde des Anwaltsbesuchs soll genommen werden.
- Aufzeigen von Rechtsschutzmöglichkeiten im Wege der Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Informieren über das in dem Fall konkret zu Grunde liegende Rechtsproblem
- Realistische Einschätzung der persönlichen Situation!

“Alternative” Lösungsmöglichkeit:

- Flyer drucken und in diesen Flyern auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe hinweisen!
- Dadurch Bekanntheitsgrad der Anträge erhöhen!
- Warum braucht es dann dieses Projekt?
 - Persönlicher Kontakt zu den Ratsuchenden
 - Eben nicht nur Hinweis auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe, sondern unverbindliche Erstberatung des Mandanten
 - Weiterhin bestehende Unsicherheit über Voraussetzungen der Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Inhalt der Veranstaltung

- Vorstellung der Verantwortlichen
- Inhalt des Projektes
- Der rechtliche Rahmen der Beratung
- Ablauf der Beratung
- Teilnahmevoraussetzungen/ „Bewerbung“
- Beratungskosten- und Prozesskostenhilfe
- Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin

RECHTLICHER
RAHMEN DER
STUDENTISCHEN
RECHTSBERATUNG

- Dürfen Studenten schon rechtsberatend tätig werden?
- Studieren Sie nicht gerade Jura, um dann beratend tätig werden zu können?
- Gibt es dafür überhaupt eine gesetzliche Regelung?



- **Ja**, auch Studenten dürfen im Rahmen des § 6 **Abs. 2 RDG** (= Rechtsdienstleistungsgesetz) tätig werden!
- Voraussetzungen sind:
 - Unentgeltliche Rechtsdienstleistung
 - Entweder muss der Person selbst die Erbringung der Rechtsdienstleistung erlaubt sein oder
 - Die Rechtsberatung erfolgt durch eine Person mit Befähigung zum Richteramt („Volljurist“) oder
 - **Die Rechtsberatung erfolgt unter Anleitung einer Person, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.**

Inhalt der Veranstaltung

- Vorstellung der Verantwortlichen
- Inhalt des Projektes
- Der rechtliche Rahmen der Beratung
- Ablauf der Beratung
- Teilnahmevoraussetzungen/ „Bewerbung“
- Beratungskosten- und Prozesskostenhilfe
- Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin

DER ABLAUF DER BERATUNG

Grundsätzliches

- Selbständige Beratung des Ratsuchenden durch den Studierenden
- Einzelberatung durch einen Studierenden! Möglichst keine Beratung durch mehrere Studierende => Dem Mandanten sollen nicht all zu viele (fremde) Personen gegenüber sitzen.
- Ein erfahrener Anwalt wird sich im Hintergrund aufhalten und ggf. eingreifen, falls die Frage bzw. das Problem zu komplex sein sollte.
- Durch den Anwalt wird ggf. der Kontakt zu einem Fachanwalt hergestellt, falls dies das Problem erfordern sollte.

Was ist Ihre Aufgabe bei der Beratung? (1)

- Ins Gespräch kommen mit dem Mandanten: ggf. namentliche Vorstellung des beratenden Studenten
- Der Mandant muss seine Identität nicht bekannt geben!
- Erarbeiten des rechtlichen Problems mit dem Mandanten.
- Umfassende Information des Mandanten über sein rechtliches Problem!
- Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten.

Was ist Ihre Aufgabe bei der Beratung? (2)

- Ihre primäre Aufgabe besteht darin, mit dem Mandanten das Problem herauszuarbeiten.
- Was möchte der Mandant erreichen?
 - Möchte er eine Zahlung erreichen?
 - Möchte er sich gegen einen Bescheid wehren?
 - Möchte er einen Bescheid erhalten?

Was ist Ihre Aufgabe bei der Beratung? (3)

- Erst danach geht es an die rechtliche Lösung:
 - Entweder haben Sie von dem Problem ggf. schon einmal gehört und können selbstständig beraten.
 - oder
 - Das Problem ist Ihnen vollkommen unbekannt. Dann wird sich der Anwalt einschalten und Ihnen bei der Lösung des Problems helfen.
 - Entweder berät der Anwalt dann weiter oder er nennt Ihnen die relevante Norm, sodass sie selbstständig weitermachen können.

Was ist Ihre Aufgabe bei der Beratung? (3)

- **Beachte:**
- Die Anwälte lassen Sie so lange wie möglich allein beraten.
- Erst wenn es gar nicht mehr weiter geht, werden die Anwälte Ihnen weiterhelfen.
- Aber selbst dann, werden die Anwälte immer wieder versuchen Sie zu integrieren, falls Ihnen spontan Ideen kommen.

Wann findet die Beratung statt?

- Jeden 1. und 3. Donnerstag eines Monats
- Immer 14 – 16 Uhr
- In den Räumen der Diakonie Osnabrück (Lohstraße 11, 49074 Osnabrück) – unmittelbare Nähe zum “Bermuda”-Dreieck!

Auf welche Rechtsgebiete können Sie treffen?

- Allgemeines Zivilrecht
- Mietrechtsstreitigkeiten
- Sozialrechtliche Streitigkeiten
- Arbeitsrechtliche Streitigkeiten
- Verwaltungsrechtliche Fragestellungen

Wenn doch mal was schief geht? - Könnte mich eine Haftung treffen?

- Sie können haftungsrechtlich **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Falschberatungen oder sonstige Fehler gehen zu Lasten der Haftpflichtversicherung des begleitenden Rechtsanwalts
 - Studierender als „Stellvertreter“ des Anwalts!
- Sonstige Personen- oder Eigentumsbeschädigungen sind von der Versicherung der Diakonie Osnabrück abgedeckt.

Inhalt der Veranstaltung

- Vorstellung der Verantwortlichen
- Inhalt des Projektes
- Der rechtliche Rahmen der Beratung
- Ablauf der Beratung
- Teilnahmevoraussetzungen/ „Bewerbung“
- Beratungskosten- und Prozesskostenhilfe
- Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin

TEILNAHME
VORAUS
SETZUNGEN

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

- Sie studieren Jura (egal ob Bachelor oder Staatsexamen),
- Im 4. Semester oder höher und
- Sie haben Interesse an einer anwaltlichen Tätigkeit.

Wie kann ich an dem Projekt teilnehmen?

- E-Mail an studi-rechtsberatung@gmx.de mit Kontaktdaten (Telefon und Mail),
- Wenn möglich schon Beratungstermin selbst aussuchen, ansonsten Zuweisung eines noch freien Termins.
- Keine weiteren Bewerbungsunterlagen notwendig!

Wie geht es nach der Kontaktaufnahme weiter?

- Einigung auf einen Beratungstermin.
- Wenn der Beratungstermin fix ist, treffen Sie sich mit dem jeweils beratenden *Anwalt* vor den Räumen der Diakonie Osnabrück.
- Danach selbstständige Beratung unter Begleitung des Rechtsanwalts.
- Nach der Beratung gibt der *Anwalt* ein kurzes Feedback und weist auf das weitere Vorgehen und ggf. relevante Gerichtsentscheidungen hin.
- Weitere Beratungen im Laufe des Projekts jederzeit möglich!

Was habe ich von der Teilnahme?

- Rechtskenntnisse in den entsprechenden Rechtsgebieten,
- Erste anwaltliche Fähigkeiten,
- Erste praktische Erfahrungen,
- „Soft Skills“
- Kontakte zu Osnabrücker Anwälten

Was muss ich an Zeit dafür aufwenden?

- 2 Stunden Beratungszeit, wobei die effektive Beratungszeit aufgrund der Nachfrage schwanken kann
- Eine sonstige Vorbereitungszeit ist nicht notwendig!

Inhalt der Veranstaltung

- Vorstellung der Verantwortlichen
- Inhalt des Projektes
- Der rechtliche Rahmen der Beratung
- Ablauf der Beratung
- Teilnahmevoraussetzungen/ „Bewerbung“
- Beratungskosten- und Prozesskostenhilfe
- Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin

BERATUNGS-
PROZESSKOSTEN
HILFE

Wer kann Beratungshilfe bekommen?

- Beratungshilfe bekommt, wer so wenig Geld zur Verfügung hat, dass er Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung erhalten würde, ohne Raten aus seinem Einkommen oder etwas aus seinem Vermögen dazu bezahlen zu müssen.
- Beratungshilfe erhält auch, wer nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

Für welche Angelegenheiten kann man Beratungshilfe bekommen?

- Beratungshilfe wird gewährt in allen rechtlichen Angelegenheiten, unabhängig vom jeweiligen Rechtsgebiet.
- Geht es um ausländisches Recht, gibt es Beratungshilfe aber nur dann, wenn der Sachverhalt eine Beziehung zum Inland hat.

Welche sonstigen Voraussetzungen müssen vorliegen?

- Beratungshilfe wird gewährt in allen rechtlichen Angelegenheiten, unabhängig vom jeweiligen Rechtsgebiet.
- Geht es um ausländisches Recht, gibt es Beratungshilfe aber nur dann, wenn der Sachverhalt eine Beziehung zum Inland hat.

Wie erhält man Beratungshilfe?

- Man geht zunächst zu seinem Amtsgericht, schildert dem/der für die Beratungshilfe zuständigen Rechtspfleger/Rechtspflegerin sein Problem und legt seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dar. Das Amtsgericht kann durch eine sofortige Auskunft oder einen Hinweis auf sonstige Beratungsmöglichkeiten selbst beratend helfen.
- Sonst stellt es einen Berechtigungsschein aus. Mit diesem Berechtigungsschein kann man eine Beratungsperson aufsuchen.
- Man kann auch direkt zu einer Beratungsperson gehen, dort seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen und um Beratungshilfe bitten. Der Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe kann dann nachträglich schriftlich beim Amtsgericht gestellt werden.

Welche Angaben muss man für den Antrag machen?

- Die Angaben, die Sie machen müssen, sind aus dem Antragsformular ersichtlich:
 - Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zur Person
 - Angaben zu den Einkommensverhältnissen
 - Angaben zu Vermögen und den einzelnen Vermögensgegenständen
 - Wohnkosten, Unterhaltsleistungen
 - **Alle Angaben müssen durch entsprechende Nachweise belegt werden!**

Was kostet die Beratungshilfe?

- Die Beratungshilfe durch die Amtsgerichte ist kostenlos, ebenso die Ausstellung eines Berechtigungsscheins. Wer sich durch eine Beratungsperson beraten oder auch vertreten lässt, hat 15 € an diese zu zahlen. Die Beratungsperson kann auf diese 15 € verzichten, wenn die rechtsuchende Person sie nicht aufbringen kann.
- **Achtung:**
 - Lehnt das Amtsgericht den Antrag ab, nachdem Beratungshilfe bereits in Anspruch genommen wurde, kann die Beratungsperson von Ihnen eine Vergütung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.
 - Fordert man zu Unrecht etwas von einem Dritten und nimmt dieser anwaltliche Hilfe in Anspruch, um die Forderung abzuwehren, muss man unter Umständen die hierdurch entstehenden Anwaltskosten des Dritten an diesen bezahlen.

PROZESSKOSTEN HILFE

Wer erhält Prozesskostenhilfe?

- Prozesskostenhilfe erhält jede Person, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann.
- Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichende Aussicht auf Erfolg bieten und darf nicht mutwillig erscheinen.

Welche Kosten übernimmt die Prozesskostenhilfe?

- Die Prozesskostenhilfe übernimmt – je nach einzusetzendem Einkommen – voll oder teilweise den eigenen Beitrag zu den Gerichtskosten und Kosten des eigenen Rechtsanwalts/der eigenen Rechtsanwältin.
- Die Prozesskostenhilfe hat jedoch keinen Einfluss auf die Kosten, die gegebenenfalls dem Gegner zu erstatten sind, vor allem die Kosten des gegnerischen Rechtsanwalts/der gegnerischen Rechtsanwältin.
- Wer den Prozess verliert, muss daher, auch wenn ihm Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist, in der Regel die Kosten der gegnerischen Partei bezahlen.
- Von den Gerichtskosten und den Kosten des eigenen Rechtsanwalts/der eigenen Rechtsanwältin völlig befreit wird, wer kein Vermögen hat und dessen/deren einzusetzendes Einkommen weniger als 20 € beträgt.

Was muss man tun, um Prozesskostenhilfe zu erhalten?

- Man muss beim Prozessgericht einen Antrag stellen, in dem der streitige Sachverhalt unter Angabe der Beweismittel darzustellen ist. Dem Antrag sind eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie entsprechende Belege in Kopie beizufügen.
- Für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gibt es ein Formular, das die Partei sorgfältig und vollständig ausfüllen muss.

Inhalt der Veranstaltung

- Vorstellung der Verantwortlichen
- Inhalt des Projektes
- Der rechtliche Rahmen der Beratung
- Ablauf der Beratung
- Teilnahmevoraussetzungen/ „Bewerbung“
- Beratungskosten- und Prozesskostenhilfe
- Erfahrungsbericht einer Teilnehmerin

Fragen?

Jederzeit auch
per Mail an

studi-rechtsberatung@gmx.de

Ausblick

- Auf dem Laufenden bleiben, durch:
 - Ankündigungen auf der Facebook-Seite des Projekts („Studentische Rechtsberatung Osnabrück“)
 - Dort werden wir auch veröffentlichen, wenn wir kurzfristig Ersatz suchen!
 - Alle Infos finden sich auch auf unserer Homepage:
=> www.studi-rechtsberatung.de

Facebook



Studentische Rechtsberatung Osnabrück
Ausbildung

Hervorheben

DIESE WOCHE

152
„Gefällt mir“-Angaben für die Seite

924
Beitragsreichweite

Call to Action erstellen

Gefällt mir

Nachricht senden

Chronik Info Fotos „Gefällt mir“-Angaben Mehr

Sieh deine Werbeanzeigen



151 „Gefällt mir“-Angaben **+152 in dieser Woche**
Andreas Kdot und 64 weitere Freunde

Beitragsreichweite in dieser Woche: 924

Freunde einladen, um diese Seite mit „Gefällt m...

Status Foto/Video 31 Veranstaltung, Meilenstein +



Was war heute los?



Studentische Rechtsberatung Osnabrück
5 Std. ·

Studentische Rechtsberatung schon im Studium? Kostenlose Informationsveranstaltung am 17.06.15 von 16.00...

Seite gefällt mir

Werbung für Beitrag

Ausblick

- Alle Infos finden sich auch auf unserer Homepage:

=> www.studi-rechtsberatung.de

The background is a solid teal color. There are three large, thick black geometric shapes: a diagonal bar on the left, a large L-shaped corner on the top right, and a diagonal bar at the bottom left.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!